

Allgemeinverfügung vom 01.08.2024 zur Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung vom 27.09.2023

1. Die Allgemeinverfügung vom 27.09.2023 zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen und somit folgender festgelegte Sperrbezirk wird aufgehoben:

Beginnend von der Kurklinik Sonnhalde auf der Gemarkung Donaueschingen in östliche Richtung Donaueschingen auf die Bräunlinger Straße. Von der Kreuzung Bräunlinger Straße Lärcheweg direkt auf die südwestliche Ecke der Saverner Straße. Auf der Saverner Straße weiter bis zur Eichendorffstraße. Auf der Eichendorffstraße bis zur Bräunlinger Straße. Auf der Bräunlinger Straße bis zur Güterstraße. Von dort die Güterstraße in östliche Richtung bis zum Kreisverkehr Übergang in die Friedrich-Ebert- Straße im weiteren Verlauf. Der Friedrich-Ebert-Straße weiter folgend bis zum nächsten Kreisverkehr, dort weiter in südliche Richtung auf der Donaueschinger Straße bis zum Zubringer zur B27, diesem folgend bis zur Breg. Der Breg folgend bis zum Kofenweiher und dessen westlichen Ecke an der Kreuzung Lindenstraße Friedenstraße. Entlang der Jakobstraße bis zur Donaueschinger Straße. Dieser folgend bis zur Weitengasse. Der Weitengasse folgend bis zur Hochstraße. Der Hochstraße in südliche Richtung folgend bis zum Kreisverkehr. Von dort weiter in westliche Richtung auf der Bräunlinger Straße bis zur Gemarkungsgrenze der Gemarkung Bräunlingen. Entlang der Gemarkungsgrenze Bräunlingen in Richtung Süden bis zur K5739. Von der K5739 in südliche Richtung einschließlich Vogelhütte. Entlang Vogelhütte weiter in Richtung Westen bis Winkeläcker. Weiter in Richtung Norden über Setze bis zur unteren Ecke Gemarkungsgrenze Waldhausen zu Bräunlingen. Weiter entlang der Gemarkungsgrenze Waldhausen in westliche Richtung bis zum Kirnbergsee. Weiter bis zur Gemarkungsgrenze Bräunlingen. Weiter bis zur K5740. Die westliche Begrenzung der Gemarkung Bräunlingen verläuft über die Kreisstraße K5470 entlang der Gemarkungsgrenze zu Unterbränd bis zur Kreuzplanie, über die Kreuzplanie in Verlängerung bis zum Harzerbrunnen. Weiter entlang der Gemarkungsgrenze in nördliche Richtung bis Dammweg. Von Dammweg direkt auf Fischertanne. Im Oberholzer Wald direkt auf die Gemarkungsgrenze Bräunlingen bei Weißer Stein. Von Weißer Stein weiter entlang der Gemarkungsgrenze auf Dreimärker. Von Dreimärker in direkter Linie auf die K5736 bei Kusserbächle. Weiter auf der K5736 in östlicher Richtung bis zur Hubertshofener Str. Weiter in südöstlicher Richtung entlang der Gemarkungsgrenze bis zur Kurklinik Sonnhalde.

Alle damit verbundenen Einschränkungen werden ebenfalls aufgehoben.

2. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Hinweis:

Die Allgemeinverfügung mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann im Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, in der Außenstelle Humboldtstraße 11, 78166 Donaueschingen eingesehen werden.

gez.

i. V. Dr. Martin Seuffert, Erster Landesbeamter

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis

-Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung-